

Taxen 2020

Geltungsbereich

Die vorliegenden Taxen sind gültig vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Sie gelten für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Residio AG.

Taxgestaltung Aufenthalts- und Pflegetaxen

Rechnung an	Pension	Pflege nach BESA Stufe	
Bewohnerin / Bewohner	Aufenthaltstaxe	max. CHF 23.00	max. CHF 23.00
Krankenkasse			CHF 9.60 pro Stufe
Gemeinde			Restfinanzierung

Aufenthaltstaxen

Die aufgeführten Taxen verstehen sich **pro Tag** und pro Person. Die Aufenthaltstaxen beinhalten die nicht KLV Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung) der Aufenthaltsleistungen. Sie beinhalten Dienstleistungen wie Unterkunft, Zimmerreinigung, Wäscheversorgung, Verpflegung, interne Veranstaltungen und einen Teil der Betreuungsleistungen.

Aufenthaltstaxe Haus Sonnmatt

Einzelzimmer abgestuft nach Grösse und Komfort (siehe Anhang Zimmerspiegel)	CHF	von	140.00
	CHF	bis	167.00
Doppelzimmer	CHF		128.00

Aufenthaltstaxe Haus Rosenhügel

Einzelzimmer abgestuft nach Grösse und Komfort (siehe Anhang Zimmerspiegel)	CHF	von	135.00
	CHF	bis	162.00
Doppelzimmer abgestuft nach Grösse und Komfort (siehe Anhang Zimmerspiegel)	CHF	von	128.00
	CHF	bis	133.00

Zuschläge

Eintrittspauschale bei befristeten und vorübergehenden Verträgen	CHF	einmalig	250.00
Zuschlag für Alleinbenutzung des Doppelzimmers	CHF		50.00
Reduktion bei Doppelbelegung eines Einzelzimmers	CHF		- 15.00
Zuschlag für Betreuung in der Wohngemeinschaft Süd, Erdgeschoss [vermehrte Präsenz und Spezialisierung des Personals, erhöhte Anforderungen an die Infrastruktur und die Sicherheitssysteme]	CHF		35.00

Reservationstaxe bei Abwesenheit

Bei einem Spitalaufenthalt oder bei Ferienabwesenheit wird eine Reservationstaxe erhoben. Die Reservationstaxe entspricht den aktuellen Aufenthaltskosten.

Reservationsgebühr vor Eintritt

Reservationsgebühr

▪ bis 14 Tage	CHF	130.00
▪ ab 15 Tage bis 30 Tage	CHF	170.00

bei Austritt | Todesfall

Bei Austritt oder im Todesfall wird ab dem darauffolgenden Tag während mindestens sieben Tagen - und darüber hinaus bis zu einer definitiven Räumung des Zimmers - eine Reservations-taxe erhoben. Die Reservationstaxe entspricht den aktuellen Aufenthaltskosten.

Anzahlung vor Eintritt

Vor dem Eintritt in die Residio AG ist eine Anzahlung in der Höhe von **CHF 6'000.-** zu leisten. Kurzzeitgäste schulden diese Anzahlung erst bei einem allfälligen Wechsel in einen Langzeitaufenthalt. Die Anzahlung wird nicht verzinst. Sie wird bei Vertragsauflösung für die Verrechnung allfälliger offener Forderungen verwendet.

Zimmer Renovationen

Bei aussergewöhnlicher Beanspruchung der Bewohnerzimmer behält sich die Residio AG vor, für eine allfällige Renovation die angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Sondennahrung

Bewohnende, welche ausschliesslich Sondennahrung erhalten (ohne weitere Ergänzungsnahrung), die zu 100 % durch die Krankenkasse finanziert wird, erhalten eine Mahlzeitenreduktion von CHF 10.— pro Tag.

Pflegetaxen

Die Pflegetaxen richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem des Verbandes für Heime CURAVIVA erhoben. Die Taxen verstehen sich **pro Tag** und pro Person. Der Ein- und Austrittstag wird komplett berechnet.

BESA Stufe	Leistungsart ¹	Finanzierungsbeiträge in CHF			Total Pflege
		BewohnerIn ²	Versicherer ³	Gemeinde ⁴	
1	Pflegetaxe KLV	3.40	9.60	-.--	13.00
2	Pflegetaxe KLV	18.80	19.20	-.--	38.00
3	Pflegetaxe KLV	23.00	28.80	8.20	60.00
4	Pflegetaxe KLV	23.00	38.40	23.60	85.00
5	Pflegetaxe KLV	23.00	48.00	37.00	108.00
6	Pflegetaxe KLV	23.00	57.60	54.40	135.00
7	Pflegetaxe KLV	23.00	67.20	67.80	158.00
8	Pflegetaxe KLV	23.00	76.80	80.20	180.00
9	Pflegetaxe KLV	23.00	86.40	94.60	204.00
10	Pflegetaxe KLV	23.00	96.00	106.00	225.00
11	Pflegetaxe KLV	23.00	105.60	121.40	250.00
12	Pflegetaxe KLV	23.00	115.20	136.80	275.00

Die Einstufung nach BESA wird bei Einzug festgelegt und bei signifikanten Veränderungen angepasst. Alle sechs Monate wird die Einstufung überprüft.

Die Rechnungen an den Versicherer und die Gemeinde erfolgt direkt durch die Residio AG.

¹ Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 02.07.2019 vom Bundesrat geregelt

² Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20 % am höchsten Beitrag der Versicherer

³ Diese Beiträge sind in der KLV 02.07.2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt

⁴ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kostenleistungsrechnung des Pflegeheimes

Individuelle Dienstleistungen

Kommunikation

Telefonanschlussgebühr inkl. Miete Apparat	CHF	Pro Monat	20.00
Telefon Gesprächstaxen		nach Aufwand	

Serviceleistungen

Bezeichnen der Kleider (exkl. Materialkosten)	CHF	pro Stunde	50.00
Namensschilder (Materialkosten)	CHF	pro Stück	0.20
Näh- und Flickarbeiten	CHF	pro Stunde	50.00
Reinigung Privatwäsche bei Eintritt (falls erforderlich)	CHF	pro kg	6.00
Zusätzliche Reinigungsarbeiten (ausserhalb Basis)	CHF	pro Stunde	50.00
Räumungsarbeiten	CHF	pro Stunde	50.00
Mahlzeitservice auf das Zimmer	CHF	pro Service	5.00
Konsumation Cafeteria / Restaurant		Preisliste	
Begleitungen für Kommissionen (Arzt etc.)	CHF	pro Stunde	50.00
Coiffeur, Fusspflege, Podologie		Preisliste	
Serviceleistungen des technischen Dienstes	CHF	pro Stunde	50.00
Weiterleiten der Post an externe Adresse	CHF	pro Monat	20.00
Zurückhalten der Post	CHF	pro Monat	5.00
Entsorgung (exkl. Arbeit)		bezahlte Gebühr	

Pflegematerial und Medikamente

Pflegematerial ausserhalb der Grundtaxe		nach Verbrauch	
Medikamente ausserhalb der Grundtaxe		nach Verbrauch	

Einrichtungsgegenstände

Miete eines Fernsehgerätes	CHF	pro Tag	5.00
Miete Mobiliar (1 Tisch, 2 Stühle)	CHF	Pro Tag	5.00

Parkplatz

Miete eines ungedeckten Parkplatzes	CHF	pro Monat	30.00
Miete eines gedeckten Parkplatzes	CHF	pro Monat	40.00

Austrittsleistungen

Zimmerreinigung bei Zimmerwechsel, Austritt oder im Todesfall	CHF	pro Ereignis	250.00
Pflegeaufwand im Todesfall	CHF	Pauschal	250.00

Weitere Bestimmungen

Abgrenzungen

Der Ein- und Austrittstag wird komplett berechnet (Aufenthalts- und Pflorgetaxen).

Kündigungsfrist

Die Kündigung kann auf das Ende des jeweils nächstfolgenden Monats erfolgen, mit Ausnahme der befristeten Aufenthaltsvereinbarungen.

Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Mit Eintritt in die Residio AG sind die Bewohnerinnen und Bewohner automatisch im Bereich des Hausrates und der Privathaftpflicht versichert. Im Schadenfall hat die Bewohnerin oder der Bewohner den Selbstbehalt (CHF 500.--) zu übernehmen.

Ergänzungsleistung | Hilflosen Entschädigung

Bewohnerinnen und Bewohner, welche Anspruch auf Ergänzungsleistung oder Hilflosen Entschädigung haben, müssen diese selber beantragen. Wartefristen, Vorgehen usw. sind in Merkblättern der AHV / IV geregelt. Bei Fragen unterstützen und beraten wir gerne.

Radio- und Fernsehempfangsgebühren

Mit dem Eintritt in die Residio AG entfällt die individuelle Abgabepflicht der Radio- und Fernsehgebühren, da diese kollektiv für sämtliche Bewohnende durch die Residio AG bezahlt ist.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend. Die Rechnung ist innerhalb von 20 Tagen zu begleichen. Zur administrativen Vereinfachung empfehlen wir das Lastschriftverfahren.

Aufnahmekriterien

Bewohnerinnen und Bewohner aus unseren Aktionärgemeinden Hochdorf, Ballwil, Hildisrieden, Inwil und Römerswil geniessen bei der Aufnahme erste Priorität.

Gültigkeit

Die Tarife gelten als integrierender Bestandteil des Pensionsvertrags und treten am 01.01.2020 in Kraft. Die Taxen werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Informationsstellen

Gerne erhalten Sie Auskunft bei Unklarheiten und Detailfragen. Bitte wenden Sie sich an folgende Stellen:

Bei Neueintritt: Abteilung Bewohnereintritte
Telefon 041 914 15 40, E-Mail an willkommen@residio.ch

Bewohnende: Leiter Finanzen und Personal
Telefon 041 914 15 45, E-Mail an edgar.schmidli@residio.ch

Hochdorf, 15. November 2019

Residio AG

André Bieri
Präsident des Verwaltungsrates

Berta Willimann
Vizepräsidentin des Verwaltungsrates

Taxen 2020 – Tagesgäste Betreuung

Aufenthaltstaxen

Die aufgeführten Taxen verstehen sich **pro Tag** und pro Person. Die Aufenthaltstaxen beinhalten die nicht KLV Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung) der Aufenthaltsleistungen.

Betreuungsangebot Basis

Aufenthalt mit Betreuung von 08:30 Uhr bis 19:00 Uhr inkl. Zwischenverpflegung und Teilnahme an den Hausaktivitäten	CHF	40.00
Mittagessen	CHF	12.00
Nachtessen	CHF	8.00
	CHF	60.00

Zuschläge für erweitertes Betreuungsangebot Früh

Betreuung ausserhalb der im Basisangebot festgelegten Öffnungszeiten von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr	CHF	10.00
Frühstück	CHF	6.00
	CHF	16.00

Zuschläge für erweitertes Betreuungsangebot Spät

Betreuung ausserhalb der im Basisangebot festgelegten Öffnungszeiten von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr	CHF	10.00
--	------------	--------------

Individuelle Dienstleistungen

Grundpflege / Körperpflege	CHF	pro Stunde	50.00
Untersuchung und Behandlungspflege	CHF	pro Stunde	59.00
Spezielle ausserordentliche Betreuung	CHF	pro Stunde	50.00
Benützung ausserhalb der Öffnungszeiten von 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr und/oder von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr	CHF	pro Stunde	18.00
Frühstück	CHF	pro Mahlzeit	6.00
Nachtessen	CHF	pro Mahlzeit	7.00

Pflegematerial und Medikamente

Pflegematerial	nach Verbrauch
Medikamente	nach Verbrauch

Weitere Bestimmungen

Beiträge der Krankenkasse

Bei einem ärztlich angeordneten Aufenthalt vergüten die Krankenkassen aus der obligatorischen Krankenversicherung einen Beitrag pro Tag. Der Betrag ist bei der Krankenversicherung abzuklären.

Taxen 2020 – Tagesgäste Wohngruppe

Aufenthaltstaxen

Die aufgeführten Taxen verstehen sich **pro Tag (Halbtags)** und pro Person. Die Aufenthaltstaxen beinhalten die nicht KLV Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung) der Aufenthaltsleistungen.

Aufenthaltstaxen Basis pro Tag (ab 5 Stunden)

Aufenthalt mit einer fachgerechten Betreuung von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr inkl. Unterkunft, Mittagessen, Zwischenverpflegung, Teilnahme an den Hausaktivitäten

CHF 95.00

Aufenthaltstaxen Basis pro Halbttag (weniger als 5 Stunden)

inklusive Mittagessen

CHF 60.00

exklusive Mittagessen

CHF 50.00

Pflegetaxen

Die Pflegetaxen richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem des Verbandes für Heime CURAVIVA erhoben. Die Taxen verstehen sich pro Tag und pro Person.

Individuelle Dienstleistungen

Spezielle ausserordentliche Betreuung CHF pro Stunde 50.00

Benützung ausserhalb der Öffnungszeiten von CHF pro Stunde 18.00

07:00 Uhr bis 08:30 Uhr und/oder von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Frühstück CHF pro Mahlzeit 6.00

Nachtessen CHF pro Mahlzeit 7.00

Pflegematerial und Medikamente

Pflegematerial nach Verbrauch

Medikamente nach Verbrauch

Taxen 2020 – Ortho REHA

Die Taxen Ortho REHA beziehen sich auf spezialisierte, befristete stationäre Rehabilitations- und Erholungsaufenthalte nach orthopädischen Eingriffen. Die Residio AG entscheidet über die Aufnahmekriterien und Abgrenzung zwischen Kurzzeit- oder Ortho REHA Aufenthalt.

Aufenthaltstaxen

Die Taxen verstehen sich pro Tag und pro Person und variieren je nach Zimmerkomfort gemäss Anhang Zimmerspiegel **des Hauses Sonnmatt**. Die Aufenthaltstaxen beinhalten die nicht KLV Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung) der Aufenthaltsleistungen. Sie beinhalten ein möbliertes Zimmer inkl. Fernseher mit Dienstleistungen wie Unterkunft, Zimmerreinigung, Wäscheversorgung, Verpflegung, interne Veranstaltungen und einen Teil der Betreuungsleistungen.

Medizinisches Training

Mit einer Physioverordnung kann das medizinische Training im MTC Pieter Keulen kostenlos benützt werden. Falls keine Physioverordnung vorliegt, kann ein dreiwöchiges Zusatzpaket für ein medizinisches Training im MTC Pieter Keulen zum Preis von CHF 250.-- abgeschlossen werden, mit umfassenden Leistungen wie täglich freier Zugang zum Medical Training Center, Erstellung eines individuellen Trainingsplans, professionelle Trainingsbegleitung, umfangreiche Einführung an den Trainingsgeräten, Kraft- und Ausdauer tests.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt eine Woche und kann auf jeden Zeitpunkt erfolgen.

Weitere Bestimmungen

Bei einem orthopädischen Rehabilitationsaufenthalt gelten zuerst die Bestimmungen auf dieser Seite und in zweiter Linie alle übrigen Bestimmungen der Taxordnung.

Anhang Zimmerspiegel

sämtliche Angaben der Aufenthaltstaxen verstehen sich pro Tag und pro Person

Haus Rosenhügel

Abteilung Ost

Kategorie	Aufenthaltstaxe CHF
Einzelzimmer	140.00
Doppelzimmer	130.00

Abteilung Wohngemeinschaft Süd

Kategorie	Aufenthaltstaxe CHF
Einzelzimmer ohne Dusche	135.00
Doppelzimmer	128.00 133.00

Abteilung West

Kategorie	Aufenthaltstaxe CHF
Einzelzimmer Innenhof	143.00
Einzelzimmer Dorf/Süd/West	146.00
Einzelzimmer Komfort	162.00

Haus Sonnmatt

Abteilungen 1 bis 3

Kategorie	Aufenthaltstaxe CHF	
Einzelzimmer gross ohne Dusche	140.00	
Einzelzimmer Standard	140.00	
Einzelzimmer Standard Innenhof	Neubau	143.00
Einzelzimmer Standard Dorfseite	Neubau	146.00
Einzelzimmer Komfort	Neubau	164.00
Einzelzimmer Komfort mit Terrasse	Neubau	167.00
Doppelzimmer	128.00	